Formular zurücksetzen | Formular drucken

Negativerklärung für das Jahr _____

nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV)

Landratsamt Passau
Sachgebiet 41-12
Domplatz 11

94032 Passau

Posteingang:

oder per Fax an: 0851/397-473

Familienname		Vorname
Wohnanschrift PLZ / Ort		Straße u. Hausnummer
Telefon	Fax-Nr	E-Mail
Firma		
Betriebsanschrift PLZ / Ort		Straße u. Hausnummer
Telefon	Fax-Nr	E-Mail

Hiermit erkläre ich rechtsverbindlich, dass im Kalenderjahr _____ keine prüfungspflichtigen Tätigkeiten im Sinne des § 34c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 (Kapitalanlagenvermittler) und Nr. 4 (Bauträger/Baubetreuer) GewO ausgeübt wurden.

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung nicht ausreicht, wenn im Prüfungsjahr auch nur ein nach § 16 Abs. 1 MaBV prüfungspflichtiger Vorgang angefallen ist, sondern dass dann die Pflichtprüfung nach § 16 Abs. 1 MaBV durchgeführt werden muss. Mir ist ferner bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben nachträglich eine Pflichtprüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV auf meine Kosten zur Folge haben und ein Bußgeldverfahren sowie auch ein Verfahren auf Widerruf der Erlaubnis nach § 34c GewO eingeleitet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Erlaubnisinhabers bzw. Geschäftsführers

HINWEIS:

Eine Negativerklärung kann nicht übermittelt werden, wenn in einem Kalenderjahr zwar kein Umsatz erzielt, jedoch gewerbliche Tätigkeiten i. S. der MaBV ausgeübt (z.B. Inserate geschaltet oder Produktbeschreibungen verteilt/versandt) wurden.

Die Negativerklärung ist spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahres dem Landratsamt Passau zu übermitteln.

Copyright:
LRA Passau